

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

07.12.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. Dez. 2017

Eingang  
Büro der BVV

7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0342 vom 04.12.2017  
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Fußgängerampel über das Adlergestell und Straßenbahngleise in Alt-  
Schmöckwitz an der Insel-Grundschule**

*Laut einem Pressebericht vom 09.11.2017 "Verkehrslenkung Berlin sagt jetzt den Bau einer  
Fußgängerampel zur Absicherung des Schulwegs der Insel-Grundschule zu."*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat die "Verkehrslenkung Berlin" diese Fußgängerampel zur Absicherung des Schulwegs der Insel-Grundschule positiv beschieden?
2. Welche Planungen der "Verkehrslenkung Berlin" sind notwendig?
3. Welche Planungen und baulichen Maßnahmen sind vom Bezirksamt zu leisten?
4. Wann wird mit den Planungen des Bezirksamtes begonnen?
5. Wann ist mit der Realisierung der Fußgängerampel zur Absicherung des Schulwegs der Insel-Grundschule zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Im Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen hat die Verkehrslenkung Berlin die straßenverkehrsbehördliche Anordnung einer LSA in Aussicht gestellt.

Die verkehrsbehördliche Anordnung für die Fußgängerampel über das Adlergestell zur Absicherung des Schulweges der Insel-Grundschule liegt dem Bezirk jedoch noch nicht vor.

zu 2. und 3.:

Wichtige Voraussetzung wäre, dass diese Ampel in der Prioritätenliste bei der Verkehrslenkung Berlin (VLB) aufgenommen ist.

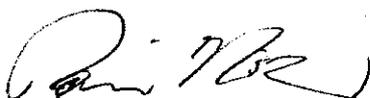
Für die Umsetzung ist eine Lichtsignalplanung notwendig, die von der VLB beauftragt wird. Sollten bauliche Anpassungsmaßnahmen (z. B. abgesenkte Borde) erforderlich sein, sind diese vom Straßen- und Grünflächenamt in Abstimmung mit der VLB umzusetzen.

zu 4.:

Nur bei umfangreichen Umbaumaßnahmen ist eine zusätzliche Planung durch den Bezirk erforderlich. Wenn die LSA-Planung vorliegt, wird dann durch den Bezirk entschieden, ob eine Planung in diesem Fall notwendig ist. Bei kleineren Anpassungsarbeiten ist eine gesonderte Planung nicht erforderlich.

zu 5.

Diese Entscheidung obliegt der Verkehrslenkung Berlin. Dem Bezirk liegen allerdings trotz dieser Pressemitteilung bisher keine verkehrsbehördliche Anordnung und auch keine Informationen zum Bau einer LSA in diesem Bereich vor.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0342

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

50,52 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,73 €